

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	12.07.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	1/55500-021-33	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>1-0399/23/33-014</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

### **Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 50,00€/fm festgelegt und die Abgabemenge auf 3 Festmeter je Haushalt begrenzt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: